



Bescheinigung zur Impfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2

gemäß der Coronavirus-Impfverordnung

§ 3 Absatz 1 Nummer 3a - Schutzimpfungen mit hoher Priorität
§ 3 Absatz 1 Nummer 3b - Schutzimpfungen mit hoher Priorität

Name der zu pflegenden Person nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 und nach § 3 Absatz 1 Nummer 1 und 2 der Coronavirus-Impfverordnung bzw. Name der schwangeren Person.

Hinweis: Es dürfen insgesamt nur 2 Kontaktpersonen benannt werden!

Impfberechtigte Kontaktperson:

Titel, Name	
Vorname	
Adresse	
Geburtsdatum	

Bestätigung der zu pflegenden bzw. schwangeren Person:

Titel, Name	
Vorname	
Adresse	
Telefon	

Hiermit bestätige ich, dass ich nicht mehr als zwei Kontaktpersonen benannt habe.

Datum,
rechtsverbindl. Unterschrift

Diese Bescheinigung ist unbedingt ausgefüllt und unterschrieben zum Impftermin mitzubringen.

Zur Nachweisführung ist ebenso eine Kopie über die Pflegebedürftigkeit / Pflegegrad der pflegebedürftigen Person oder die Kopie des Mutterpasses bzw. eines gleichwertigen Nachweises bei schwangeren Personen mitzubringen.